

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.01.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag
Drucksache Nr.

01089/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Prüfung von Sachleistungsbezug

Beschlussvorschlag

- 1) Die Stadtvertretung begrüßt die Ankündigung von Innenminister Pegel, statt der bisherigen Barzahlungen an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz landesweit eine Bezahlkarte für diese Personen einzuführen.
- 2) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen seiner Zuständigkeit den Innenminister und die Landesverwaltung bei der Einführung der Bezahlkarte zu unterstützen und der Stadtvertretung hierzu zu berichten.
- 3) Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und in welchem Umfang bisherige Barzahlungen an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Sachleistungen bis zur Einführung der Bezahlkarte oder auch darüber hinaus ersetzt werden können.

Begründung

zu1)

Laut dem Artikel „Kein Bargeld für Geflüchtete? Pegel will Bezahlkarte überall“ (Ostsee-Zeitung vom 12.1.2024, S. 1) plant die Landesregierung, noch in 2024 landesweit eine Bezahlkarte für Asylbewerber einzuführen. Einerseits soll damit der Aufwand für die Behörden reduziert werden, andererseits sollen auch die Migrationsanreize verringert werden. Im Artikel wird Innenminister Pegel zitiert:

„Sollte sich bewahrheiten, dass das Aus für Bargeld auch zu sinkenden Flüchtlingszahlen führe - ,dann nehmen wir diesen Effekt gerne mit‘, so Pegel.“

Es ist längst an der Zeit, eine sachliche Debatte zu diesem Thema zu führen.

zu 2)

Daneben ist auch die erfolgreiche Einführung der Bezahlkarte zu fördern. Dafür ist eine Zusammenarbeit von Landesverwaltung einerseits und kommunaler Ebene andererseits erforderlich. Dieser Zusammenarbeit dient die Aufforderung an den Oberbürgermeister in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages. Eine nähere Regelung der Berichtspflicht wird vorerst nicht für erforderlich gehalten, da dem Oberbürgermeister ermöglicht werden soll, flexibel anhand des ihm bekannten Projektfortgangs zu berichten.

zu 3)

Wie die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.23 zeigen, sollen die Anreize für die Migration nach Deutschland reduziert werden. Dazu zählt auch der Ersatz von Barzahlungen an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Sachleistungen, wofür die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits seit Jahren gegeben sind.

Weiterhin besteht auf der Grundlage der Änderungen des § 68 SGB II die Möglichkeit der Anpassung des Bürgergeldes, wonach der Essensanteil sowie weitere Kostengruppen ab 01.01.2024 bei einer Unterbringung in einer Unterkunft mit Vollversorgung herausgerechnet werden können.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende